Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung

Die Vollversammlung möge folgende Änderung der Geschäftsordnung beschließen:

Die GO soll um die folgenden Übergangsregeln und Schlussbestimmungen ergänzt werden.

22. Außerkrafttreten

22.1 Diese GO tritt mit dem Inkrafttreten einer Geschäftsordnung für die Dekanatsjugendversammlung im Dekanatsbezirk Ingolstadt außer Kraft.

22.2 Der Auftrag und die Amtszeit des LK sowie die Delegationen in die DJKa enden mit der Wahl eines Vorstands für die Dekanatsjugendversammlung.

22.3 Die Delegationen für die KiKK und den LJKo enden mit dem Inkrafttreten der neuen OEJ am 1. Januar 2027.

Begründung:

Nach der neuen OEJ ersetzt ab 2027 (mit einer Übergangsphase bis zum Herbst 2027) die Dekanatsjugendversammlung den Dekanatsjugendkonvent als Vollversammlung der Evangelischen Jugend im Dekanatsbezirk Ingolstadt. Diese wählt einen Vorstand, der die geschäftsführenden Aufgaben der Kammer übernimmt. Auch Kirchenkreiskonferenzen und den Landesjugendkonvent wird es so nicht mehr geben, weshalb es keine Delegationen mehr für diese Gremien braucht.

Bei diesen Schlussbestimmungen handelt es sich um eine Formalität, die die Zuständigkeiten in der Übergangsphase regeln sollen.

Antrag gestellt von:

Jannik Fersch (LK)

Johannes Gerischer (LK)

Cici Teltsch (LK)

Laura Rafoth (LK)